

<https://blog.de.erste-am.com/?p=120436>

## Vom Spiel mit dem Glück (Investment Board)

Dominik Benedikt



© (c) Fotolia

Das Erste AM Investment Board ist ein strukturierter, kontinuierlicher und zeitnaher Dialog mit und unter den Nachhaltigkeits-Research-Agenturen. Das Board bietet die Möglichkeit eines Abstimmungsprozesses von eigenem mit externen Research. Diskutiert werden auch Details zu Ratings, die ESG-Einschätzung der IPOs neuer Emittenten und Nachhaltigkeitsthemen im Allgemeinen.

Jeder ist seines Glückes Schmied. Dieses Sprichwort stößt ausgerechnet beim Spiel mit dem Glück an seine Grenzen: Spielsucht und die Zerstörung der Existenzgrundlage können schlimmstenfalls das Ergebnis sein.

### Wieviel Glücksspiel richtet Schaden an?

Wir haben mit unseren Research-Partnern darüber diskutiert, ob und wie nachhaltige Formen des Glücksspiels möglich sind. Ein Ergebnis dieser Diskussionen war, dass es große Unterschiede zwischen Glücksspielunternehmen im Umgang mit möglichen negativen Auswirkungen ihres Kerngeschäfts gibt. Nachhaltige Investoren sehen das Geschäftsmodell Glücksspiel kritisch, weshalb Glücksspielunternehmen bei uns ausgeschlossen sind.

Eine zweite Erkenntnis, die in der Diskussion mit den Researchpartnern herausgearbeitet wurde war, dass zwischen den beiläufigen Angeboten mancher Hotels und Kreuzfahrtbetreiber und Unternehmen, deren Kerngeschäft aus Glücksspiel besteht, unterschieden wird. Bei Hotels und Kreuzfahrtbetreibern spielt das Glücksspiel kaum eine Rolle. Auch die wirtschaftliche Bedeutung ist gering: TUI berichtet, dass die Einnahmen aus Glücksspiel nur 0,001% ihrer Umsätze im Kreuzfahrtgeschäft ausmachen. Diese Unternehmen bleiben daher weiterhin investierbar.

Reine Glücksspielbetreiber sind aus unserem Investmentuniversum ausgeschlossen. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen einzelnen Unternehmen. Das beginnt bei den unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die bei einer globalen Branche einen großen Unterschied machen. International werden von vielen Anbietern oft nur die staatlichen Vorgaben erfüllt. Es gibt aber auch Vorreiterunternehmen, die bereits erfolgreich Nachhaltigkeitsprogramme implementiert haben.

### Die Prohibition ist gescheitert, warum sollte dies hier anders sein?

Aus nachhaltiger Sicht ist klar, dass legales Glücksspiel, jeder Form des illegalen Glücksspiels vorzuziehen ist. Die Hoffnung, dass legales Glücksspiel illegale Formen des Glücksspiels verdrängen könnte, ist aber nicht immer zu belegen. Eine Studie des US Justizministeriums zeigte sogar, dass in jenen US-Staaten, die das Glücksspiel legalisiert haben, drei Mal mehr illegale Spielcasinos zu finden sind, als im Rest des Landes.

### Wie sauber sind Casinos heute?

Das heutige Las Vegas ist ein Produkt des Erfindergeists des New Yorker Gangsters Bugsy Siegel. Er baute für die Mafia das erste Casino am berühmt-berüchtigten Las Vegas Strip als legale Möglichkeit zur Geldwäsche. Geldwäsche ist heute ein enorm wichtiges Thema und ein schwerer Vorwurf. Entsprechend sensibel reagieren viele Unternehmen auf dieses Thema. Viele Marktteilnehmer haben hier ganz klare interne Richtlinien und Kontrollsysteme aufgebaut. Allerdings gibt es auch schwarze Schafe. So musste Las Vegas Sands, einer der größten US-Betreiber, kürzlich einem Vergleich wegen Geldwäschevorwürfen zustimmen. Auch der australische Glücksspielriese Tabcorp wurde im März dieses Jahres zu einer Strafe von 45 Millionen australischen Dollar wegen Verstößen gegen Anti-Geldwäscherichtlinien verurteilt.

### Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](http://www.erste-am.com/investor-rights) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

**Hinweis:** Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com).

**Wichtig:** Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

**Bitte beachten Sie:** Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltene Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



## Dominik Benedikt

Senior Product Specialist, Erste Asset Management